

Schriftliche Anfrage

betreffend **Rechtsabbiegen bei Rot: Stärkung der Velostadt Winterthur**

eingereicht von: Katrin Cometta-Müller und Annetta Steiner GLP/PP Fraktion

am: 18. November 2017

Geschäftsnummer: 2017.150

Die Verkehrsregeln sind mit Blick auf die Verkehrsrisiken von Autofahrern entworfen worden. Velofahrende sind jedoch mit einer tieferen Geschwindigkeit unterwegs, brauchen weniger Platz, sind wendiger und sie erfahren die Verkehrssituation vor Ort aus einer anderen Perspektive (z.B. kein toter Winkel). Velofahrende ärgern sich deshalb, wenn sie an Verkehrsampeln halten müssen, obwohl eine Weiterfahrt problemlos möglich wäre. Sie verhalten sich folglich oft gesetzeswidrig, was wiederum die Automobilisten zu recht ärgert.

Die Vorteile einer auf Velofahrende zugeschnittene Lösungen an Lichtsignalanlagen liegen auf der Hand: deutlich rascheres Vorwärtskommen, Erhöhung der Attraktivität aufs Velo umzusteigen, besseres Verständnis zwischen Velo- und Autofahrern. Nicht zuletzt kann auch die Polizei dann zielgerichtet jene Velofahrenden büssen, die die Verkehrssicherheit effektiv gefährden.

Die im Kanton Basel Stadt durchgeführten und per Ende 2016 ausgewertete Pilotversuche¹ zeigen erfreulicherweise, dass der Verkehrsfluss mit velofreundlichen Lichtsignalanlagen insgesamt verbessert wird, ohne dass die Sicherheit dabei tangiert wird. Entsprechend will das Bundesamt für Strassen (ASTRA) nun für sämtliche Velofahrerinnen und Velofahrer in der Schweiz die Möglichkeit einführen, bei Rot nach rechts abzubiegen.²

Die Velostadt Winterthur tut gut daran, sich einerseits für die rasche Umsetzung der neuen Regelungen auf Bundesebene einzusetzen und andererseits sich bereits jetzt für die neue Ausgangslage zu rüsten. Der Stadtrat soll deshalb aufzeigen, wie er das Vorwärtskommen für Velofahrende erleichtern will:

1. Unterstützt der Stadtrat die neuen Regeln zur Verflüssigung des Veloverkehrs?
2. Wie setzt sich der Stadtrat für die rasche Umsetzung der Erleichterungen auf Bundesebene ein?
3. Innert welcher Frist kann die Anwendung der neuen Regeln umgesetzt werden, ab Zeitpunkt der Rechtskraft des neuen Bundesrechts?
4. Welche vorbereitenden Massnahmen könnten bereits jetzt getroffen werden? Welche davon werden bereits jetzt oder demnächst (wann?) getroffen?
5. Gibt es aus Sicht Stadtrat Kreuzungen, wo Übergangsmassnahmen (z.B. separate Veloampel) angezeigt wären? Welche?

¹ <http://www.mobilitaet.bs.ch/velo/pilotversuch/velofreundliche-lsa.html>

² Der Landbote, 16.11.17, S. 32